

Unfallversicherung für Insassen

Versicherte Personen

Versichert sind Personen, die im Fahrzeug mitfahren und im Zusammenhang mit der Benutzung des Fahrzeuges einen Unfall erleiden.

Versicherte Leistungen

Risiko	Versicherungssumme
Todesfall	CHF 20 000.-
Invalidität	CHF 100 000.-
Heilungskosten	Unbegrenzt während 5 Jahren seit dem Unfalltag



Ihre Vorteile auf einen Blick

- Leasing und Versicherung aus einer Hand
- Umfassender Versicherungsschutz
- Prämiengarantie für die gesamte Laufzeit des Leasingvertrages
- Keine Bonus-/Malusabrechnungen
- Grobfahrlässigkeitsschutz
- Mobilität Plus (Europa) mitversichert

AXA

General-Guisan-Strasse 40
Postfach 357
8401 Winterthur
24-Stunden-Telefon:
0800 809 809

AXA Versicherungen AG



Leistungsübersicht Flottenversicherung

Die modulare Lösung für Ihre Sicherheit

movon

Die Flottenversicherung der AXA im Überblick

Versicherin: AXA Versicherungen AG

Örtlicher Geltungsbereich: Europa und ans Mittelmeer grenzende Staaten ohne Russische Föderation, Weissrussland, Georgien, Armenien, Aserbaidshjan und Kasachstan

Haftpflicht-Versicherung (gesetzliche Versicherung)

Die Versicherung umfasst die Entschädigung berechtigter und die Abwehr unberechtigter Ansprüche. Versichert sind die Halterin oder der Halter des versicherten Fahrzeugs und alle Personen, für die sie oder er gemäss Strassenverkehrsgesetzgebung (SVG) verantwortlich ist.

- Garantiesumme: CHF 100 Mio. pro Ereignis für Personen- und Sachschäden zusammen

Selbstbehalt pro Ereignis: für alle Fahrzeugführerinnen und -führer CHF 0.–

Kein Rückgriff und keine Leistungskürzungen bei Grobfahrlässigkeit. Dies gilt nicht, wenn das versicherte Ereignis in angetrunkenem oder fahrunfähigem Zustand verursacht oder die zulässige Höchstgeschwindigkeit krass missachtet wurde.

Kein Versicherungsschutz für Transport von gefährlichen Gütern (gem. Strassenverkehrsgesetz).

Kaskoversicherung (Teil- und Vollkasko)

Versichert ist das Fahrzeug (mit Katalogpreis und deklariertem Zubehör) gegen folgende Ereignisse:

- Kollisionen (Unfallschäden), die durch plötzliche, nicht beabsichtigte schädigende Einwirkung eines äusseren Faktors entstehen
- Diebstahl
- Feuer-, Elementar- und Schneerutschschäden
- Glasbruch (= Front-, Seiten-, Heck-, Dachscheiben)
- Tierschäden

- Schäden durch mutwilliges Beschädigen von Antennen, Scheibenwischern, Rückspiegeln oder Original-Ziervorrichtungen, Bemalen der Lackierung (nicht aber das Zerkratzen), Zerstechen der Reifen und Hineinschütten von schädigenden Stoffen in den Treibstofftank. Die Aufzählung ist abschliessend.
- Marderschäden

Selbstbehalt pro Ereignis: gemäss Vereinbarung mit der movon AG

Optionen zur Kaskoversicherung

Parkschadenversicherung Plus

Versichert sind Schäden am parkierten Fahrzeug verursacht durch unbekannte Dritte und Fahrzeuge. Die Parkschadenversicherung Plus gilt nur für Personenwagen.

Selbstbehalt pro Ereignis: CHF 300.–

Mobilität Plus (Europa)

Gedeckt ist der Ausfall des versicherten Fahrzeugs durch direkte Einwirkung der nachstehenden Ereignisse:

- **Panne**
Plötzliches, unvorhergesehenes Versagen des versicherten Fahrzeugs infolge eines technischen Defekts, der eine Weiterfahrt verunmöglicht oder gesetzlich nicht zulässt. Der Panne gleichgestellt sind
 - Reifendefekt
 - Benzinmangel
 - Verlust oder Beschädigung der Schlüssel, eingesperrte Schlüssel
 - entladene Batterien
- **Kollision**
- **Übrige Kaskoereignisse**
(gemäss Auflistung Kaskoversicherung)

Selbstbehalt pro Ereignis: CHF 0.–